



Der Vorsitzende

An
die stimmberechtigten Mitglieder und
die beratenden Mitglieder
des Senats

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

GENEHMIGTES PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(174. Sitzung, 8. Sitzung des 9. Senats, 4. Sitzung im Wintersemester 2022/23)
am 25. Januar 2023 um 14:30 Uhr
in Präsenz im Libeskind-Auditorium (Zentralgebäude)

- Mit Änderung genehmigt in der 175. Sitzung des Senats am 15. Februar 2023 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 18. Januar 2023.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Wilhelm	Ende:	20:00 Uhr

Als stimmberechtigte Senatsmitglieder waren anwesend:

Professor*innengruppe	Mitarbeiter*innengruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Alberth (Vertr.)	Adomßent	Echelmeyer	Stubben (Vertr.)
Beyes	Bürgener (Vertr. bis 16:00)	Leder	Simsek
Brefeld (bis 18:00)	- Block (ab 16:00)	Steffen	Thieme
Hirsch (bis 19:16)	Weiser (Vertr. bis 18:00)		
Koß (bis 18:45)			
Lueg			
Rother (Vertr. bis 18:00)			
- Pez (ab 18:00)			
Ruwisch			
Süßmair			

Entschuldigt: Ben Khalifa, Pez bis 18:00, Block bis 16:00, Körber

Beratende Mitglieder: VP Abels, HVP Brei, VP Terhechte, Dekan Besser, Prodekanin Kretschmann (Vertr.), Dekan Drews, Prodekan Newig (Vertr.), Dekan Halfmeier, Norris, O'Sullivan, van Riesen, Simons

Gäste: Hochschulöffentlichkeit



Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Senat in einer Schweigeminute der Anfang des Jahres verstorbenen ersten Ehrenbürgerin der Leuphana und Universitätsprofessorin für Schulpädagogik Prof. em. Dr. Ingeborg Maschmann. Ingeborg Maschmann trat ihren Dienst 1950 an der damaligen Pädagogischen Hochschule Lüneburg an und begann als jüngste Dozentin im Kollegium mit der Ausbildung von angehenden Lehrkräften. Die ehemalige Assistentin des berühmten Reformpädagogen Peter Petersen trug die Ideen der Jenaplan-Schule in der modernen Pädagogik weiter und nahm die individuelle Qualität des Lernprozesses der Studierenden zum Maßstab für ihre Arbeit in der Hochschullehre. Zu ihren bis heute fortwirkenden Initiativen außerhalb von Forschung und Lehre zählt unter anderem die Planung und Realisierung des Universitätsarchivs. Im Jahr 1988 wurde die Erziehungswissenschaftlerin emeritiert. Ingeborg Maschmann hat über viele Jahrzehnte die Entwicklung der ehemaligen Pädagogischen Hochschule mitbestimmt und sich auch später über ihre Stiftung dauerhaft um die Hochschule verdient gemacht.

TOP 1 Begrüßung und Regularien

1.1 Beschlussfähigkeit

P Spoun begrüßt die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Senats.

P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagessordnung

P Spoun erläutert den Vorschlag für die Tagesordnung. P Spoun schlägt vor, TOP 4 der Einladung auf TOP 3 vorzuziehen, da Prof. Kleinknecht, Vorsitzender der Berufungskommission zum Berufungsvorschlag „Sozialwissenschaftliche Bildung, insb. Wirtschaftsdidaktik“, aufgrund einer terminlichen Verbindlichkeit nur direkt zu Beginn der Senatssitzung anwesend sein kann.

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. (ALT 4) Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag, hier: Sozialwissenschaftliche Bildung, insb. Wirtschaftsdidaktik (W1) – nicht öffentlich –
4. (ALT 3) Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag; hier: Evangelische Religionspädagogik (W1) – nicht öffentlich –
5. Berichte und Mitteilungen
6. Lehrangebot für das Komplementärstudium College für das Sommersemester 2023
7. Lehrangebot für das Komplementärstudium Graduate School für das Sommersemester 2023
8. Änderung von Rahmenprüfungsordnungen des College und der Graduate School



- a) Vierte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
 - b) Sechste Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
 - c) Fünfte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School
9. Anfragen
10. Verschiedenes
19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

1.3 Termin und Form der nächsten Sitzung

P Spoun erinnert daran, dass die nächste Senatssitzung am 15. Februar 2023 stattfindet.

Der Senat verständigt sich darauf, in Präsenz zu tagen.

TOP 2 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll der 173. Sitzung des Senats wird ohne Änderung genehmigt.

Zustimmung bei Enthaltung der damals Abwesenden

Das vertrauliche Protokoll der 173. Sitzung des Senats wird ohne Änderung genehmigt.

Zustimmung bei Enthaltung der damals Abwesenden

TOP 3 (ALT 4) Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag, hier: Sozialwissenschaftliche Bildung, insb. Wirtschaftsdidaktik (W1) – nicht öffentlich – Drucksache-Nr.: 903/174/4 WiSe 2022/23

– Siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 4 (ALT 3) Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag; hier: Evangelische Religions-pädagogik (W1) – nicht öffentlich – Drucksache-Nr.: 913/174/4 WiSe 2022/23

– Siehe vertrauliches Protokoll –



TOP 5 Berichte und Mitteilungen

5.1 Aus dem Professuren service

Rufannahmen

Prof. Dr. Hannah Trittin-Ulbrich hat den Ruf auf die W2-Professur Betriebswirtschaftslehre, insb. Unternehmen in der Gesellschaft, an die Fakultät Management und Technologie im Rahmen des Bleibeangebots der Leuphana vor dem Hintergrund des Angebots der Radboud University angenommen. Das avisierte Startdatum ist der 01.02.2023.

Externe Rufe

Prof. Dr. Anke Schmitz hat einen Ruf auf eine Professur an der Pädagogischen Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erhalten.

5.2 Aus dem Forschungsservice: Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Titel: DigID – Doing Digital Identities

Projektleitung: Prof. Dr. Stephan Scheel

Fakultät/OE: Kulturwissenschaften, Institut für Soziologie und Kulturorganisation

Fördermittelgeber: Europäische Union – European Research Council (ERC)

Laufzeit: 5 Jahre

Drittmittel/Fördermittel: 1.495.050 €

Anmerkung: ERC-Starting Grant, Beginn 01.02.2023

Titel: Anonymisierung und Synthese von Clickpfaden und Verhalten im Web

Projektleitung: Prof. Dr. Ulf Brefeld

Fakultät/OE: Management und Technologie, Institut für Wirtschaftsinformatik

Fördermittelgeber: BMBF

Laufzeit: 3 Jahre

Drittmittel/Fördermittel: 315.360 €

Anmerkung: Verbundvorhaben unter Koordination des Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel: Entschlüsselung der Beziehung zwischen Naturwerten und Telekopplung

Projektleitung: Prof. Dr. Berta Martin López / Prof. Dr. Jacqueline Loos

Fakultät/OE: Nachhaltigkeit, Institut für Sozial-Ökologische Systeme / Institut für Ökologie

Fördermittelgeber: DFG (Schwerpunktprogramm Biodiversitäts-Exploratorien)

Laufzeit: 3 Jahre

Drittmittel/Fördermittel: 225.650 €



5.3 Stiftungsrat

P Spoun berichtet, dass der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 alle Personalgeschäfte gemäß den Behandlungen im Senat bestätigt, den Jahresabschluss festgestellt und das Präsidium entlastet habe. Der Stellenplan sei genehmigt worden. Im Weiteren habe sich der Stiftungsrat zu Fragen der Universitätsentwicklung ausgetauscht, insbesondere mit dem studentischen Vertreter zur Anpassung der Rahmenprüfungsordnungen.

Die Vertreterin des Senats im Stiftungsrat, Prof. O'Sullivan, dankt aus gegebenem Anlass den Mitgliedern der Kommission zur Vorbereitung des Einvernehmens zur Bestellung von Mitgliedern des Stiftungsrats nochmals ausdrücklich für den Vorschlag für Prof. Dr.-Ing. Anke Kayser-Pyzalla als neuem Stiftungsratsmitglied.

5.5 MWK fördert neue Lehrkonzepte an der Leuphana aus dem Programm Innovation plus

P Spoun berichtet, dass die Leuphana aus dem Programm „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus“ des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in den kommenden zwei Jahren rund 180.000 Euro für vier Projekte erhält. Die beantragten Vorhaben kommen aus den Bereichen Naturwissenschaften, Pädagogik, Mathematik und Ingenieurwissenschaften. Sie sollen unter anderem dazu dienen, die Studierenden beim Studienbeginn zu unterstützen und die Lehr- und Prüfungsqualität weiter zu verbessern. Die vier Vorhaben werden jeweils von einem Team getragen um a) Prof. Dr. Simone Abels, b) Prof. Dr. Lars Alberth und Dr. Steffi Hobuß, c) Dr. Robin Göller, Prof. Dr. Michael Besser und Prof. Dr. Kathrin Padberg-Gehle sowie d) Dr. Brit-Maren Block und Prof. Dr. Paolo Mercorelli.

TOP 6 Lehrangebot für das Komplementärstudium College für das Sommersemester 2023

Drucksache-Nr.: 917/174/4 WiSe 2022/23

P Spoun erläutert den Sachstand. Studiendekanin O'Sullivan erläutert Details zum Lehrangebot.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Komplementärstudium des College im Sommersemester 2023 gem. Anlage zur Drs. Nr. 917/174/4 WiSe 2022/23.

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

**TOP 7 Lehrangebot für das Komplementärstudium Graduate School für das Sommersemester 2023**

Drucksache-Nr.: 918/174/4 WiSe 2022/23

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Komplementärstudium der Graduate School im Sommersemester 2023 gem. Anlage zur Drs. Nr. 918/174/4 WiSe 2022/23.

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

TOP 8 Änderung von Rahmenprüfungsordnungen des College und der Graduate School

Drucksache-Nr.: 909/174/4 WiSe 2022/23

Drucksache-Nr.: 919/174/4 WiSe 2022/23

P Spoun führt in den Sachstand ein. Er erläutert als wesentliches Ziel der Änderung der Rahmenprüfungsordnung die Eröffnung von Gestaltungsmöglichkeiten in der Lehre mit Rahmenregelungen für ein digitales, interaktives und vertiefendes Studium. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag solle der Rahmen entsprechend gesetzt werden und die Fächer sollen künftig mehr Entscheidungsspielraum haben, wie sie die Lehre entsprechend ihrer konkreten fachlichen Anforderungen und Bedürfnisse für ein erfolgreiches Studium der Studierenden gestalten wollen.

P Spoun erläutert der Hochschulöffentlichkeit, dass sich der Senat gemeinsam mit seinen beratenen Mitgliedern die Zeit nehmen wolle, um alle Argumente zum vorliegenden Vorschlag hören, verstehen und bewerten zu können für einen guten Rahmen für Studium und Lehre.

Der Senat verständigt sich darauf, in der heutigen Sitzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnungen zu beraten und heute noch nicht abzustimmen.

Zur Beratung des Senats in dieser Angelegenheit begrüßt P Spoun die Studiendekan*innen.

VP Abels berichtet den Senatsmitgliedern zum Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozess für die Änderung der Rahmenprüfungsordnungen des College und der Graduate School. Die studentischen Senatsmitglieder beanstanden den Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozess aus ihrer Sicht als ungenügend. VP Abels weist darauf hin, dass es einen umfassenden und transparenten Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozess mit mehreren Überarbeitungsschläufen gegeben habe.

Der Senat tauscht sich grundsätzlich aus, insb. zu folgenden Punkten:



- Es bestehe ein Konflikt hinsichtlich der Bewertung, wie zwischen den Anforderungen der allgemeinen studentischen Lebensrealität und den Anforderungen der akademischen Ausbildungsrealität zu gewichten sei. Die studentischen Senatsmitglieder fordern, dass die Änderung der Rahmenprüfungsordnungen den allgemeinen sozialen und finanziellen Herausforderungen der Studierenden (z.B. rund 76 % der Studierenden in Wohngemeinschaften oder alleinlebend seien armutsgefährdet, ca. 50 % der Studierenden leisteten Lohnarbeit) und auch den individuellen sozialen und gesundheitlichen Herausforderungen Studierender (z.B. psychische Vorbelastungen oder Krankheiten von einem Viertel der jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren) Rechnung tragen müsse. VP Abels weist diesbezüglich darauf hin, dass die Herausforderungen für Studierende bekannt seien und bei Lehrenden grundsätzlich großes Verständnis für studienreiche Belastungssituationen herrsche. Allerdings seien diese grundsätzlichen Probleme nicht durch eine Rahmenprüfungsordnung zu beheben oder zu regeln, sondern vielmehr auf der Ebene von Unterstützungsmöglichkeiten an der Universität und darüber hinaus durch einen allgemeinen Diskurs der Politik und Gesamtgesellschaft zu adressieren.
- Es wird geklärt, dass die Rahmenprüfungsordnung den allgemeinen Rahmen für Studium und Lehre regeln solle, welcher inhaltlich ausgestaltet werde in den Fachspezifischen Anlagen (FSAn) unter Berücksichtigung der einzelnen Fächerkulturen, der Anforderungen an Qualität und der Studierbarkeit (thematisiert insb. auch für die Wahlfreiheit im Studium Individuale).
- Die studentischen Senatsmitglieder fordern, dass eine mögliche Anwesenheit weiter auf Modul-ebene über eine Einzelfallentscheidung der zuständigen Studienkommission mit paritätischer Beteiligung der Studierenden geregelt werden solle. VP Abels weist diesbezüglich darauf hin, dass durch die Regelung auf Modulebene mit dem entsprechenden Änderungsprozess der FSAn (frühestens zum WiSe 2024/25) sichergestellt werde, dass Lehrveranstaltungen innerhalb einzelner Module (für welche Anwesenheit zur Erreichung des Qualifikationsziels des Moduls als erforderlich begründet werde) gleiche Anwesenheitsregelungen haben und Studierende gleichbehandelt werden, unabhängig von der gewählten Lehrveranstaltung innerhalb des betroffenen Moduls. Aktuell sei die Handhabung der Anträge für Anwesenheit in den Studienkommissionen der Fakultäten nicht gleich und funktioniere unterschiedlich gut. Prof. Alberth weist zusätzlich darauf hin, dass die Universität gegenüber der Gesellschaft in Legitimationsprobleme komme, wenn sie diejenigen Personen an der Kriterienfindung für Prüfungen paritätisch beteilige, die diese Prüfungen absolvieren sollen. Er drückt sein Verständnis aus, dass es aus Perspektive der Studierenden wünschenswert wäre, paritätisch beteiligt zu werden, doch begründeten sich Prüfungskriterien anhand der jeweiligen Anforderungen aus der Profession.
- Die studentischen Senatsmitglieder beanstanden die fehlende Klarheit zur praktischen Umsetzung einer Anwesenheitspflicht und zum Umgang mit Fehlzeiten über die vorgesehenen 20 Prozent unentschuldigten Fehlens hinaus. VP Abels weist diesbezüglich darauf hin, dass bei entsprechender Aufnahme einer Anwesenheitspflicht für ein Modul in eine FSA die Anwesenheit



dezentral durch die Lehrenden für die einzelne Lehrveranstaltung überprüft werde und bei Fehlzeiten u.a. durch Studium mit Kind oder die Pflege von Angehörigen individuelle Lösungen zur Erreichung des Qualifikationsziels unter diesen besonderen Belastungen über eine Härtefallprüfung möglich seien. Senatsmitglieder weisen darauf hin, dass die Schilderung von Einzelfällen zu den praktischen Auswirkungen einer möglichen Anwesenheitspflicht auf Studierende (z.B. zu nicht als chronisch anerkannten Krankheiten, Menstruationsbeschwerden, zeitlicher Vereinbarkeit mit Nebentätigkeit, Biorhythmus, Aufwand durch zusätzliche Bürokratie des Nachteilsausgleichs u.ä.) die Diskussion einseitig dominiere.

- Die Befürchtung der studentischen Senatsmitglieder, dass Anwesenheitspflicht großzügig für einzelne Module eingeführt wird, wird von professoralen Senatsmitgliedern nicht geteilt, da ertens bestimmte Lehrveranstaltungen grundsätzlich von der Anwesenheitspflicht ausgenommen werden und zweitens für jedes Modul einzeln geprüft und begründet werde, ob eine Anwesenheit für das Qualifikationsziel erforderlich ist, sodass insgesamt nur eine geringe Anzahl von Modulen betroffen sein werde.
- Es wird vorgeschlagen, dass nach einiger Anwendungszeit überprüft werden könne, wie die Möglichkeiten der Rahmenprüfungsordnungen tatsächlich praktisch in der Lehre umgesetzt werden und sich auswirken.
- Es wird vorgeschlagen, dass es äquivalent zum langen Vorbereitungsprozess der Änderungen auch einen Nachbereitungsprozess brauche, in welchem die bei der Diskussion aufgekommenen Themen, die über die Rahmenprüfungsordnung hinaus gehen, für weitere Gespräche aufgegriffen und verfolgt werden.
- Die studentischen Senatsmitglieder bewerten aus ihrer Sicht die Zielerreichung durch den Beschlussvorschlag als ungenügend, bezogen auf die seitens der Hochschulleitung im November im Senat und im Laufe des Ausarbeitungsprozesses kommunizierten vier Ziele, d.h. Digitalisierung umsetzen, Schlussfolgerungen aus der Pandemie ziehen, höhere Verbindlichkeit schaffen und Ressourcen berücksichtigen. Herr Thieme fordert, dass die Rahmenprüfungsordnungen nur hinsichtlich der Ermöglichung digitaler Lehre und Prüfungen geändert und alle anderen Änderungsvorschläge des vorliegenden Beschlussvorschlags verworfen werden sollen.

Der Senat berät sich gezielt zum Beschlussvorschlag, insb. zu folgenden Punkten:

Der Senat sieht keinen Beratungsbedarf zu §§ 1 und 2 RPO.

Konsekutive Module (§ 3 RPO):

Der Senat berät die Vor- und Nachteile des Beschlussvorschlags, in begründeten Fällen die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls als Zulassungsvoraussetzung für ein späteres Modul in den FSAn festlegen zu können:



- Prof. von Wehrden schildert aus der aktuellen Lehre (ohne Zulassungsbeschränkung) für Aufbaumodule, dass der vertiefende Lernprozess durch Fragen und Erklärungen wegen Kenntnisdefiziten solcher Studierenden gebremst werde, welche das Basismodul nicht absolviert haben und die Grundlagen nicht eigenständig nachholen, was entsprechende Beschwerden der Kommiliton*innen hervorrufe, die sich vertiefen wollen.
- Die studentischen Senatsmitglieder sprechen sich gegen die Möglichkeit konsekutiver Module aus, da dies nach ihrer Ansicht 1) in die Eigenverantwortung für das Lernen und die Wahlfreiheit der Studierenden – insbesondere im Studium Individuale, Leuphana Semester und Komplementärstudium – eingreife und Studierende keinen zusätzlichen Schutz vor Überforderung oder Selbstüberschätzung benötigen würden sowie 2) zu Problemen bei der fristgerechten Anmeldung zu Aufbaumodulen führen könne, die sich schlimmstenfalls studienverzögernd auswirken können.
- Studiendekanin Block erläutert, dass für pädagogisch aufeinander aufbauende Module das vertiefende Lernen im Aufbaumodul durch die Zulassungsvoraussetzung des Abschlusses eines entsprechenden Basismoduls verlässlich ermöglicht werden solle, wo dies sinnvoll und nötig sei. Bei der Umsetzung werde selbstverständlich auf die vernünftige Studierbarkeit geachtet.
- VP Abels weist darauf hin, dass Studierende durch das Studium befähigt werden sollen zu selbstgesteuertem Lernen (vgl. § 2 Satz 2 RPO), was nicht bedeute, dass sie im Studium schon komplett selbstgesteuert lernen sollen. Konsekutivität trage zu dieser Befähigung bei und solle hierfür und zur sinnhaften Vertiefung für einzelne Module ermöglicht werden. Die Sinnhaftigkeit und Studierbarkeit würden im üblichen Verfahren der Änderung einer FSA für das einzelne Modul geprüft. Zur erfolgreichen Teilnahme an einem Modul nötige Vorkenntnisse benötigten eine Überprüfung dieser Kenntnisse, was in den FSAn zu regeln sei. Im Falle der mehrfachen Wiederholung von Prüfungen sei naturgemäß mit einer Studienzeitverlängerung zu rechnen, unabhängig von der Konsekutivität eines Moduls. Für die Studierbarkeit konsekutiver Module werde auch auf die nötige Prüfungsorganisation geachtet, u.a. können Festlegungen für frühzeitige Prüfungsfristen erfolgen, es könne ein Turnus zwischen zwei Modulen liegen und es sei die Anmeldung zu Prüfungen möglich, wenn Prüfungsergebnisse noch nicht vorliegen sollten. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzung.

Der Senat beendet seine Beratung zu § 3 RPO.

Der Senat sieht keinen Beratungsbedarf zu §§ 4 und 5 RPO.

Anwesenheit (§ 6 RPO):

Der Senat hat seine Beratung zu § 6 RPO mit dem grundsätzlichen Austausch zum Thema (s.o.) beendet.

Studien- und Prüfungsleistungen (§ 7 RPO):

Der Senat berät die Regelung im Beschlussvorschlag zur Plagiatserkennung mittels einer Software:

- Die studentischen Senatsmitglieder melden Bedenken bzgl. des Urheberrechtsschutzes und des Datenschutzes an.



- VP Abels und P Spoun weisen darauf hin, dass eine Überprüfung pseudonymisiert und die Datenspeicherung nur temporär erfolge. Dem Senat werde kein Beschlussvorschlag unterbreitet, den das Präsidium nicht für juristisch vertretbar halte, noch würde das Präsidium eine juristisch nicht vertretbare Ordnung mit Senatsbeschluss genehmigen.
- VP Terhechte weist darauf hin, dass der Einsatz einer Plagiatssoftware der Durchsetzung der Chancengleichheit in Prüfungsverfahren diene. Es sei für eine Prüfungsbehörde zulässig, einzelne Vervielfältigungsstücke für Prüfungsverfahren herstellen zu lassen. Die Leuphana verweise die Werke nicht.

Der Senat beendet seine Beratung zu § 7 RPO.

Der Senat sieht keinen Beratungsbedarf zu §§ 8 bis 10 RPO.

Termine und Fristen (§ 11 RPO):

Der Senat berät die Regelung im Beschlussvorschlag für Prüfungszeiträume:

- Die studentischen Senatsmitglieder drücken die Befürchtung aus, dass der sog. zweite Prüfungstermin gestrichen werde und die Studierenden zu stark belastet würden, wenn ihnen die Flexibilität genommen werde, ihre Prüfungsbelastung zu verteilen. Es sei nicht klar, welche Auswirkungen die veränderte Regelung auf die Prüfungsqualität und auf die Planbarkeit und Vereinbarkeit mit Praktika und Lohnarbeit der Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit habe.
- Prof. Hirsch unterstützt den Beschlussvorschlag und die Umsetzung über eine Ausweitung der Prüfungsphase mit einem Prüfungstermin pro Modul und einem echten Wiederholungstermin, da aktuell eine nicht geringe Anzahl Studierender, die zum sog. zweiten Prüfungstermin antreten und dann durchfallen, ein Jahr bis zur Wiederholung warten müssten.
- Prof. Alberth sieht die Verantwortung bei den Studierenden, für welchen Prüfungstermin sie sich anmelden, da sie die möglichen Konsequenzen kennen würden. Dementsprechend könne Herr Alberth die Kritik der studentischen Mitglieder an der Streichung der zweiten Klausurphase nachvollziehen
- Prof. Wehrden weist darauf hin, dass der sog. zweite Prüfungstermin eigentlich nur als Ausnahmemöglichkeit gedacht war und eine Entzerrung wichtig sei. Die Prüfungsabstimmung sei ein sehr komplexer und arbeitsaufwendiger Prozess mit immer wieder unterschiedlichen Kontexten.
- Prof. Süßmair gibt zu bedenken, dass das bestehende System eine relativ stabile Organisation ermögliche.
- Prof. Ruwisch weist darauf hin, dass der sog. zweite Prüfungstermin als Wahloption auch in der aktuellen Rahmenprüfungsordnung nicht festgeschrieben sei, sondern eben nur eine spezifische Ausgestaltung der Rahmenregelung. Der Beschlussvorschlag ermögliche dies in gleicher Form, sodass die konkrete Ausgestaltung in den FSA die gelebte Kultur berücksichtigen könne.
- VP Abels weist darauf hin, dass diese Regelung im Beschlussvorschlag nur eine Ermöglichung neu einführt, durch welche Prüfungsphasen anschließend im Prozess zwischen Präsidium und



Dekanen mit mehr Gestaltungsraum für eine sinnvolle Lösung und Verteilung der Prüfungsbelastung geregelt werden können.

- Studiendekanin Block weist darauf hin, dass die Festlegung der Prüfungstermine auch unter Berücksichtigung bestimmter fachspezifischer Herausforderungen, wie im Lehramt, zur Ermöglichung von Praktika oder Abstimmung zwischen Minor- und Majorprüfungen erfolge. Der aktuelle Status Quo sei gerade kein optimaler Prozess, da es offensichtlich an vielen Stellen eine zu hohe Prüfungsbelastung zum regulären Prüfungstermin gebe. Genau diese Stellen sollen durch eine Überprüfung aller Module im Nachgang zur Änderung der Rahmenprüfungsordnungen identifiziert und Prüfungszeiten und Prüfungsformen fachspezifisch aufeinander abgestimmt werden. Dieser Gesamtblick und die entsprechende Abstimmung ergeben sich jedoch nur, wenn dies durch die Änderung ermöglicht würde.
- Dekan Halfmeier regt für die mögliche Überprüfung der Module und Änderung von FSA an, dass grundsätzlich die Anzahl der Prüfungen hinterfragt und ggf. Module für weniger Prüfungen vergrößert werden sollten.
- P Spoun weist darauf hin, dass die Umsetzung von Lehre und Studium durch die verantwortlichen Lehrenden und zuständigen Services so erfolge, dass die angestrebte Entlastung, zuverlässige Planbarkeit, Fächernotwendigkeiten und der Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden. Es sei das gemeinsame Ziel, ein gutes Studium und die gute Studierbarkeit sicherzustellen. Dafür schaffe der Beschlussvorschlag zur Änderung der Rahmenprüfungsordnungen Möglichkeiten, welche natürlich nicht zum Nachteil der Studierenden genutzt werden.

Der Senat beendet seine Beratung zu § 11 RPO.

Herr Simsek appelliert an den Senat, die Änderung der Rahmenprüfungsordnungen zu „beerdigen“ und stattdessen eine grundsätzliche Kulturdebatte unabhängig von Ordnungen und außerhalb von Gremien zu führen, da der Beschlussvorschlag die problematische Situation der Studierenden auf der Makroebene zusätzlich noch auf der Mikroebene verschlechtere.

Studiendekanin Block weist darauf hin, dass die Studiendekan*innen sich zu allen Änderungsanträgen der studentischen Gremienmitglieder verhalten hätten und in ihrer gemeinsamen Erklärung alle Vorschläge gewürdigt worden seien.

Prof. Süßmair dankt für die Vorbereitung der ZSKen, welche die heutige Senatsdebatte ermöglicht habe, und drückt seine Zuversicht für eine Lösung in der nächsten Sitzung aus.

HVP Brei weist darauf hin, dass für diese Debatte grundsätzlich davon auszugehen sei, dass 1) ein guter Wille herrsche, Lehre und Studium ernsthaft zu verbessern, 2) die Komplexität der Thematik nicht in einer einzelnen Senatsdebatte oder von einer Einzelperson vollständig abgebildet werden könne, sondern es den Verstand und das Zusammenwirken vieler Menschen brauche, und 3) Unklarheiten und Missverständnisse vorkommen können und man in verschiedenen Formen zu den Anliegen umfassend und intensiv in Gespräche gekommen sei und kommen könne. Es bestehe kein



Zweifel, dass in guter Absicht und im gemeinsamen und größtmöglichen Bemühen gemeinsam eine gute Lösung erreicht werden kann.

Die Senatsmitglieder haben in der heutigen Sitzung keinen weiteren Beratungsbedarf. Der Senat setzt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung des ggf. angepassten Beschlussvorschlags in der nächsten Sitzung fort.

TOP 9 Anfragen

9.1 Schriftliche Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

9.2 Mündliche Anfragen

Es liegen keine mündlichen Anfragen vor.

TOP 10 Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 20:00 Uhr geschlossen.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Fränze Wilhelm
- Protokoll –